

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 05.02.2013**

**Neuausrichtung der zentralen Dienste „elektronische Vergabe“**

**A. Ausgangslage/Problem**

Die elektronische Vergabe wurde 2002 in Bremen im Rahmen einer Pilotphase zunächst unter dem Begriff „eVergabe“ oder auch „Vergabe@Work“ eingeführt. Die dv-technische Betreuung der Verfahren lag seit Anbeginn bei Immobilien Bremen AöR<sup>1</sup> (IB). Die Projektsteuerung wird von der Senatorin für Finanzen (SF) und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) wahrgenommen. Die Budgetverantwortung lag bis zum Ablauf einer 2005 zwischen der Senatorin für Finanzen und IB geschlossenen Leistungsvereinbarung (Ende 2011) bei SF (ausführliche Historie: siehe Anlage 1). In Abgrenzung zu dem vom Ausschuss für staatlichen Hochbau (94. Sitzung; 30.6.2009) der Bauministerkonferenz festgelegten Begriff „eVergabe“ (= dv-technische Unterstützung aller Vorgänge von der Bekanntmachung bis zur Auftragsvergabe) ist im Folgenden mit der Bezeichnung „elektronische Vergabe“ die umfänglichere dv-technische Unterstützung aller Vorgänge und Handlungen von der Projektierung bis zur Abrechnung und Archivierung gemeint. Sie unterscheidet sich damit in erheblichem Umfang von der reinen Ausschreibungs-Bekanntmachung in elektronischer Form über passende Web-Portale (z.B. Bund.de)<sup>2</sup>.

Die dv-technischen Komponenten der „elektronische Vergabe“ sind *der Vergabemanager* und *die Vergabepattform* mit ihren diversen Schnittstellen zu Drittsystemen (BOS, Convera, CSBF, SIMAP, Bund.de)<sup>2</sup>.

Die wichtigsten Mandanten sind heute: WFB<sup>2</sup>, ASV<sup>2</sup>, IB, Bundeshochbau und in Kürze auch Bremerhaven. Die aktive Rolle spielen die VOB<sup>2</sup>-Workflows. IB arbeitet daran,

---

<sup>1</sup> Im Folgenden sind hiermit auch die juristischen Vorgänger: GTM, bbb bzw. Bremer HochbauManagement gemeint.

<sup>2</sup> siehe Glossar

auch einen VOL<sup>2</sup>-Workflow aktiv nutzbar zu machen. Anfragen von Universität und GeNo<sup>2</sup> sowie Umweltbetrieb Bremen zur Nutzung des Systems (VOB bzw. VOL) liegen vor, konnten aber bislang aufgrund von fehlenden Ressourcen bei IB und im Projektumfeld nicht berücksichtigt werden.

Für den Umweltbetrieb Bremen ist im Rahmen des UVI-Projektes die Realisierung eines Workflow vorgesehen.

Die o.g. Leistungsvereinbarung zwischen SF und IB ist aus heutiger Sicht in vielen Punkten unzureichend und überholt. In Absprache mit SF wurde sie IB-seitig zum Jahresende 2011 mit der Erwartung von Neuverhandlungen und eines Neuabschlusses gekündigt. Damit hat der Betrieb der „elektronischen Vergabe“ seit dem 01.01.2012 keine vertragliche Grundlage mehr. Neue Verhandlungen werden aufgenommen. Neben datenschutzkritischen Aspekten bzgl. unklarer Festlegungen von Verantwortlichkeiten der Beteiligten (IB, BreKom als Provider, AI als Softwareentwickler<sup>2</sup>) ergeben sich heute folgende Problemfelder:

- kein durchgängiges Verfahren mit der Möglichkeit, elektronische Angebote verarbeiten zu können,
- fehlende Langzeitarchivierungsmöglichkeit, d.h. elektronische Vergaben müssen momentan aufwendig ausgedruckt und eingelagert werden
- Akzeptanzverlust bei den Anwendern durch zu großen zeitlichen Aufwand bei dem sich über Jahre eingestellten Vorgehen zur Abbildung des bremischen Vergaberechts in Formularen des Vergabemanagers,
- damit zu lange Dauer, zu hohe Kosten, zu hoher Testaufwand bis zur Umsetzung eines neuen Vergaberechts in den elektronischen Verfahren (das ASV hat aufgrund dieser Probleme die Nutzung des Systems temporär unterbrochen<sup>3</sup>),
- unzureichende Finanzierung der Sach- und Personalkosten aus Zentralmitteln (die IB „schießt“ derzeit massiv zu),
- unzureichende Supportverträge mit dem Softwarehaus AI (ein fehlerfreier, technischer Betrieb ist von Seiten AI und BreKom nicht immer gewährleistet. Es kommt immer wieder zu Verbindungsstörungen. Die Handhabe gegen AI ist aufgrund der Vertragslage unzureichend. Es gibt zurzeit kein effizientes Druckmittel gegen AI).

Der Betrieb des zentralen Dienstes „elektronische Vergabe“ ist daher zwingend an die heutigen Anforderungen der Ressorts und Dienststellen an vergabegesetzkonforme und anwenderfreundliche DV-Verfahren anzupassen. Die elektronische Vergabe ist derzeit zum Teil aus Zentralmitteln des Projektes bei der Senatorin für Finanzen finanziert, deckt aber nicht den Gesamtfinanzbedarf ab.

## B. Lösung

Ziel ist es durch Etablierung eines zentralen Dienstes „elektronische Vergabe“ den Erwartungen der an den elektronischen Verfahren teilnehmenden Dienststellen nachzukommen, dieses zuverlässig und vergabegesetzkonform vornehmen zu können, ohne sich eigene IT-Infrastrukturen und e-vergabetechnische Kompetenzen aufbauen zu müssen.

Das Leistungsangebot des zentralen Dienstes „elektronische Vergabe“ soll neu definiert werden und sich bzgl. der Formularsätze (Vergabehandbücher des Bundeshochbaues und des Bundesfernstraßenbaues) und Workflows weitestgehend an Standards orientieren, die in den Softwaremodulen als Basiskomponenten bereits enthalten sind. Eine Beschreibung der Basisdienstleistung erfolgt in der Anlage 2.

Zusätzliche Anforderungen, die das Bremische Vergaberecht an die elektronischen Formulare und Workflows stellt, sollen künftig pragmatisch nur noch als Ergänzungen in Form von Dokumentanhängen umgesetzt werden. Darüber hinaus gehende Mandantenwünsche müssten gesondert fakturiert werden.

Im Rahmen des UVI-Projektes Nr. 61 mit der Bezeichnung „Weiterentwicklung des Vergabemanagers“ erfolgt in den Jahren 2012/2013 eine umfangreiche funktionale Erweiterung der technischen Instrumente zur „elektronischen Vergabe“ mit dem Ziel, die Akzeptanz der Anwender deutlich zu erhöhen und die Verfahren durchgängig elektronisch abzubilden. Schwerpunkte der Projektmaßnahmen sind:

- Standardisierung der Formularsätze
- Elektronische Angebotsabgabe Submission
- Elektronische Langzeitarchivierung inkl. Beweiswerterhaltung
- Optimierung der Firmendatenverwaltung

Darüber hinaus sind IT-technische Maßnahmen geplant (Mandantentrennung, Datenbanktrennung, Verlagerung der Server in die IB-DMZ), die die Verfügbarkeit und Performance der Systeme spürbar erhöhen sollen.

Zwei weitere, von SUBV initiierte UVI-Projekte befassen sich mit dem Ausbau der „elektronischen Vergabe“ für den UBB und einer Verbesserung des Workflow im ASV.

---

<sup>3</sup> Am 19.01.2012 hat bei der IB eine Besprechung mit den Mandanten stattgefunden. ASV hat den Willen bekundet, dass System zukünftig wieder nutzen zu wollen.

Ferner führt Bremerhaven im Rahmen eines UVI-Projektes die „elektronischen Vergabe“ erstmals ein.

Der zentrale Dienst „elektronische Vergabe“ soll bzgl. Personalbedarf und Sachkosten durch ein dreistufiges Refinanzierungsmodell ressortübergreifend finanziert werden. Eine Analyse des Aufwandes für den Betrieb ergibt unter Einbeziehungen der Entwicklungspotentiale im Bereich VOB und VOL (Akquisition neuer Kunden<sup>4</sup>) einen jährlichen Finanzbedarf von ca. 496 T€ (s. Anlage 3). Weitere Details hierzu in Abschnitt D.

Das vereinbarte Leistungsspektrum und die Bereitstellung der Zentralfinanzierung SF (Stufe 1 der Refinanzierung) des zentralen Dienstes „elektronische Vergabe“ werden in einem neuen Kontrakt zwischen der Senatorin für Finanzen und Immobilien Bremen vertraglich festgelegt. Die Pflege- und Wartungsverträge mit dem Softwarehaus AI werden den heutigen Anforderungen entsprechend angepasst. Sie sollen berücksichtigen, dass das jetzige System technisch modifiziert und in zwei Mandanten (einen Hochbau- und einen Tiefbau-Mandanten) getrennt werden soll. Darüber hinaus sollen künftig zwei sog. Master-Release pro Jahr (Vergaberechtsanpassungen) im Preis enthalten sein.

### **C. Alternativen**

Das Kernvorhaben dieser Vorlage besteht in der Überführung einer erfolgreichen Pilotphase in den Regelbetrieb. Grundsätzlich gibt es zu der eingesetzten Software zwar Alternativen in den Produkten der Firmen Healy Hudson GmbH sowie RIB Software AG. Zu einer detaillierten Betrachtung dieser Produktalternativen bedarf es jedoch eines erneuten Ausschreibungsverfahrens sowie einer vergleichbaren Pilotphase. Dieses kann unter Berücksichtigung der bisherigen erfolgreichen Investitionen sowie der politischen Entscheidungen nicht vertreten werden. Darüber hinaus würden sich hierdurch unbestimmte Verzögerungen bei mehreren UVI Projekten in Bremen und Bremerhaven ergeben.

Mögliche Alternativen werden somit letztlich nur im Art und Umfang des Betriebes des zentralen Dienstes „elektronische Vergabe“ gesehen.

---

<sup>4</sup> Universität Bremen, Gesundheit-Nord, Polizei, Feuerwehr

Als Alternative zur Nutzung eines zentralen Dienstes „elektronische Vergabe“ besteht die Möglichkeit, elektronische Ausschreibungen über einen privaten Dienstleister zu betreiben. Dies wird durch einige Gemeinden innerhalb des Bundesgebietes durchaus erfolgreich praktiziert. Jedoch wird hierbei die elektronische Vergabe nicht im vollen Umfang abgebildet. Hierbei konzentrieren sich die Dienstanbieter primär auf das europäische beziehungsweise bundesdeutsche Vergaberecht. Die föderale Gesetzgebung, wie beispielsweise das Bremer Tariftreue- und Vergabegesetz, findet hier standardmäßig keine Anwendung. Darüber hinaus würden Firmendatenpflege sowie elektronische Archivierung eine zusätzliche gesonderte bremische Lösung notwendig machen.

Eine Auslagerung der „elektronischen Vergabe“ an einen privaten Dienstanbieter hätte zur Folge, dass hierbei mit zusätzlichem Aufwand bei der Berücksichtigung des bremischen Vergaberechts zu rechnen ist. Hierbei ist davon auszugehen, dass es sich um laufende Kosten handelt, die zu einer dauerhafte Mehrbelastung im Haushalt führen würden.

Darüber hinaus wäre sicherzustellen, dass die bremischen Dienststellen ihre Arbeitsabläufe an der jeweiligen Software bzw. den Vorgaben des Dienstleisters orientieren. Eine Anpassung an die Arbeitsabläufe in den jeweiligen Dienststellen würde zu einem zusätzlichen Mehraufwand und einer zusätzlichen Dauerbelastung des Haushaltes führen.

Als Alternative zur Nutzung eines zentralen Dienstes „elektronische Vergabe“ müssten sich die bremischen Dienststellen, die an elektronischen Vergabeverfahren teilnehmen möchten, um eigene Lösungen kümmern. Das Lösungsspektrum reicht von der Nutzung einfacher, dv-gestützter „Formularausfüllhilfen“ mit anschließender Dokumentenveröffentlichung auf kommerziellen Web-Portalen bis hin zum Aufbau eigener Systeme auf eigenen IT-Infrastrukturen. Die Dienststellen hätten dabei sicherzustellen, dass die Anforderungen des Vergabegesetzes des Bundes und die speziellen Anforderungen des bremischen Vergabegesetzes in den DV-Lösungen berücksichtigt sind. Es müssten u.U. eigene Kompetenzen im Vergaberecht vorgehalten werden. Außerdem müssten Einzellizenzen erworben werden sowie einzelne Wartungsverträge geschlossen werden.

Eine Dezentralisierung des Dienstes „elektronische Vergabe“ würde über alle Dienststellen und Einrichtungen zu erheblichem Mehraufwand und damit zu Mehrbelastungen des Haushaltes führen.

In Anlage 4 wurde eine Nutzwertanalyse erstellt.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Der jährliche Finanzbedarf eines zentralen Dienstes „elektronische Vergabe“ von ca. 496 T€ für die avisierte Ausbaustufe teilt sich zu annähernd gleichen Teilen in Sach- und Personalkosten auf (siehe Anlage 3). Die Refinanzierung erfolgt durch das nachfolgend beschriebene dreistufige Modell:

**Stufe 1:** Die bislang dem Projekt jährlich bereit gestellten Zentralfinanzierungsmittel in Höhe von 221 T€ stehen der „elektronischen Vergabe“ auch künftig zur Verfügung.

**Stufe 2:** Das SVIT trägt einen Kostenanteil in Höhe von 180 T€ und refinanziert diesen projektorientiert, d.h. durch entsprechende Entgelterhöhungen bei Verdingungsdienstleistungen. Der Anteil der Verdingungsleistung LPh 7 am Gesamthonorar beträgt laut HOAI 3-4 % im Hochbau /bei raumbildenden Ausbauten. Hier wird es also in diesem Teilbereich eine Erhöhung geben müssen. Die Entgelte sind seit 2005 nicht mehr angepasst worden.

**Stufe 3:** Die Mandanten(Ressorts/ zuständige Einheiten wie WFB, ASV und zukünftige Nutzer) beteiligen sich pauschal mit 95 T€ an der Nutzung der „elektronischen Vergabe“. Der Betrag ist entsprechend des Nutzungsanteils auf die jeweiligen Ressorts aufgeteilt. Konkret wurde vereinbart, dass die IB pauschale Jahresrechnungen an die derzeitigen Systemnutzer ASV, UBB und WFB stellen wird. Die pauschale Summe ergibt sich aus den durchgeführten, projektbezogenen Vergabeverfahren und Bekanntmachungen, die mit dem jeweiligen Entgelt belegt werden. Die Pauschalierung bezieht sich insoweit auf die Nutzung des Systems in einer zurückliegenden Abrechnungsperiode und wird regelmäßig den tatsächlichen Gegebenheiten, insbesondere unter Berücksichtigung neuer Nutzer, angepasst. IB legt den Nutzern zum Ende der Abrechnungsperiode einen Verwendungsnachweis vor.

Die für die Jahre 2013/2014 berechneten Kostenanteile der Beteiligten basieren auf Prognosen bzgl. der Häufigkeit der Nutzung der unterschiedlichen aufwendigen Vergabearten, die aus den tatsächlichen Nutzungen der vergangenen zwei Jahre extrapoliert wurden. Dieses Verfahren der Berechnung der Kostenanteile soll alle zwei

Jahre erneut auf Basis der dann gültigen Gesamtkosten und der neuen Prognosen durchgeführt werden. Es wird erwartet, künftig eine größere Anzahl von Systemnutzern an der Kostenumlage beteiligen zu können. Die turnusmäßige Neuberechnung der Kostenanteile geschieht im Einvernehmen mit den zum Berechnungszeitpunkt bestehenden oder geplanten Nutzern.

Die derzeitige Personalausstattung des zentralen Dienstes „elektronische Vergabe“ ist mit 2 Vollzeit-Beschäftigten auch künftig ausreichend dimensioniert. Die Etablierung des zentralen Dienstes bei der Immobilien Bremen hat keine genderpolitischen Auswirkungen.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit allen Ressorts abgestimmt. Änderungswünsche der Ressorts sind berücksichtigt worden. Dem Rechnungshof ist die Angelegenheit zur Information zugegangen.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung auch über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 748/18 und unter Berücksichtigung der Austauschseite der Senatorin für Finanzen vom 4. Februar 2013 die Fortführung eines zentralen Dienstes „elektronische Vergabe“ mit dem Ziel, allen interessierten Dienststellen des Landes Bremens ein einheitliches, vergaberechtskonformes, effizientes und leicht bedienbares DV-Werkzeug für alle Phasen öffentlicher Ausschreibungsverfahren zur Verfügung zu stellen.
2. Der Senat stimmt dem dargelegten Finanzierungsmodell zu. Der Senat empfiehlt den leistungsvergebenden Stellen Bremen weit die Nutzung der zentralen Dienste“ elektronische Vergabe“ bei öffentlichen Ausschreibung spätestens ab 2016.

## **Glossar**

AI:	Softwareentwickler Würzburger Softwarehaus Administration Intelligence
ASV:	Amt für Straßen und Verkehr
BOS:	Bremer Online Service (technische Protokollierung und Verschlüsselung von digitalen Angeboten)
Bund.de:	Bekanntmachungsseite der Ausschreibungen des Bundes
Convera:	Datenbank zur Auswertung von Vergabeinformationen
CSBF:	Controllingsystem Bundesfernstraßen
GeNo:	Gesundheit Nord gGmbH
SIMAP:	Bekanntmachungsseite der EU
VOB:	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL:	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WFB:	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

## **Anlage 1**

### **Historie**

Die elektronische Vergabe ist als Teil des elektronischen Einkaufsmanagements seit 2002 bei Immobilien Bremen bzw. deren juristischen Vorgängern angesiedelt. Hierbei lagen die Projektsteuerung sowie die Budgetverantwortung bei der Senatorin für Finanzen, Referat 02. Die Projektbetreuung sowie die Betreuung der Anwender wurden in diesem Zusammenhang durch die Immobilien Bremen AöR wahrgenommen. Dies wurde vertraglich über eine Leistungsvereinbarung zwischen der Senatorin für Finanzen und Immobilien Bremen (damals GTM) im Jahre 2005 geregelt. Dieser Vertrag wurde im Jahre 2011 durch die Immobilien Bremen gekündigt.

Die Pilotphase der elektronischen Vergabe startete 2002 mit der Senatorin für Finanzen sowie den Eigenbetrieben Performa Nord und Bremer Baubetrieb (Landes- und Bundesbau). Im Zuge der Pilotphase wurden zudem die Bau Management Bremen GmbH sowie das Gebäude- und Technikmanagement über den Piloten beim Bremer Baubetrieb angeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war auch der Senator für Bau und Umwelt als damalige Fachaufsicht an dem Projekt beteiligt.

Mit der Überführung des Bremer Baubetriebs im Jahre 2004 ging der Projektbetrieb zum Gebäude- und Technikmanagement über. Im Jahre 2005 kamen die Gesellschaften der heutigen Wirtschaftsförderung Bremen GmbH als Nutzer des Systems dazu. Zudem wurde dann im Jahre 2005 zwischen der Senatorin für Finanzen und dem Gebäude- und Technikmanagement eine Leistungsvereinbarung für den Pilotbetrieb mit Produktivdaten geschlossen. Der Pilotbetrieb sollte zum damaligen Zeitpunkt im Jahre 2006 abgeschlossen werden, so dass ab 2007 mit dem Regelbetrieb begonnen werden sollte.

Im Zuge des Jahres 2009 wurde die elektronische Vergabe um standardisierte Bekanntmachungsworkflows erweitert, die in vielen Dienststellen innerhalb Bremens und Bremerhaven bis heute zum Einsatz kommen.

Mit Gründung der Immobilien Bremen AöR im Jahre 2009 gingen die bisherigen Teile der Gesellschaft Bremer Immobilien Bremen wie auch das Gebäude- und Technikmanagement zur Immobilien Bremen AöR. Zudem wechselten die Aufgaben der Beschaffungsstelle für Büroartikel und Papier von der Performa Nord zur Immobilien Bremen AöR.

Im Jahre 2011 wurde die Anwenderzahl erneut erweitert, in dem das Amt für Straßen- und Verkehr sich der elektronischen Vergabe angeschlossen hatte. Zudem kündigte die Immobilien Bremen die Leistungsvereinbarung über den Projektbetrieb, da dieser nicht mehr den realen Verhältnissen des laufenden Betriebes sowie der daraus resultierenden Unterfinanzierung entsprach.

Seit 2012 wird der laufende Betrieb von Immobilien Bremen AöR kommissarisch weitergeführt.

## Anlage 2

### Zentrale Basisdienstleistung „elektronische Vergabe“

#### Beschreibung des Basisangebotes

#### 1. Standardworkflows

- VOB-Standard-Workflow  
Der Standardworkflow deckt die Grundanforderungen an VOB-Vergaben ab. Er berücksichtigt die rechtlich notwendigen Anforderungen sowie die Standardanforderungen an die Bremer Verwaltungsvorschriften.
- VOL-Standard-Workflow  
Der Workflow orientiert sich sehr eng an dem VOB-Workflow. Er bietet einen Leistungsverzeichnis-Editor und die notwendigen Bremer Spezifika.

*Die Standardworkflows sollen in einer Arbeitsgruppe (Fachliche Vertreter aus Verdingung und Bau und CCC) definiert werden. Sie werden sich eng am Vergabeassistenten orientieren.*

- Preisanfrage  
Die Preisanfrage bildet eine Freihändige Ausschreibung nach VOL ab. Hierbei wird die auszuschreibende Leistung über ein Leistungsverzeichnis beschrieben und mehrere Firmen über den Firmenmanager ausgewählt und anschließend über den Veröffentlichungsdialog angeschrieben. Eventuelle Angebote können über den Submissionsdialog dokumentiert werden.
- Bekanntmachungsworkflow  
Der Bekanntmachungsworkflow übermittelt Bekanntmachungstexte nach VOB und VOL an die Vergabeplattform.
- Vorinformation  
Der Workflow zur Vorinformation übermittelt beabsichtige Projektdaten an die SIMAP (EU) und veröffentlicht diese auf der Vergabeplattform.

#### 2. Standard-Formularsatz

- VOB-Basis-Formularsatz  
Der Formularsatz des Bundes wird vom Softwareanbieter (AI) kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieser Formularsatz wird durch einen Anhang ergänzt, der die besonderen Anforderungen durch das Bremer Vergabegesetz (Bremensien) abbildet.

Die Formularergänzungen werden in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Schelb (SUBV) erstellt.

- VOL-Basis-Formularsatz  
Es wird der Formularsatz des Bundes kostenneutral zur Verfügung gestellt.  
Dieser Formularsatz wird durch einen Anhang ergänzt, der die besonderen Anforderungen durch das Bremer Tariftreue und Vergabegesetz (Bremensien) abbildet.

### 3. **Standardmodule**

- LV-Manager (Leistungsverzeichnis-Manager)
- Termin- und Fristenmanager
- Veröffentlichungsdialog
- Submissionsdialog
- Wertungsdialog
- Firmenmanager

### 4. **Mandantensystem**

*Definition: Ein Mandant definiert sich als ein Kundenmodell. Verschiedene Dienststellen können dasselbe Kundenmodell nutzen und sind dann als ein Mandant zu verstehen. Ein Mandant ist eine eigene Instanz auf dem Vergabesystem und kann weitgehend unabhängig von den anderen Mandanten betrieben werden.*

Zukünftig werden mehrere Mandanten auf dem Vergabemanagersystem möglich sein. Die Basisdienstleitung umfasst die Zusammenfassung mehrerer Kunden zu einem Mandanten. Will ein Kunde als eigener Mandant behandelt werden, ist der zusätzliche Aufwand für Einrichtung und laufenden Betrieb gesondert zu bezahlen.

### 5. **Versionen**

Angeboten wird 1 Versionswechsel pro Jahr in Bezug auf die Basiskomponenten.

Kundenspezifische Anpassungen bei einem Versionswechsel sind vom Kunden zu bezahlen.

## Anlage 3

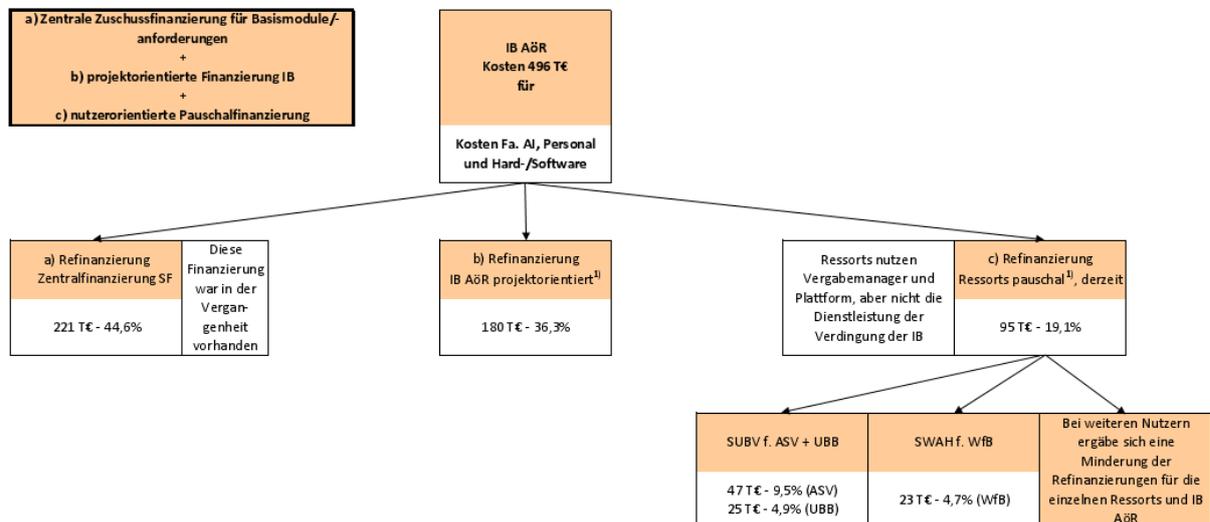
### Finanzbedarf

Sachkosten lfd. Betrieb	€/ p. a.
SW-Haus (Wartung, Versionswechsel, Archivierung, Firmenhandl.)	208.000
Provider (derzeit BreKom)	46.500
Betreiber (CCC)	17.500
<b>Personalkosten lfd. Betrieb</b>	
Service-Center (CCC)	224.000
<b>Gesamt</b>	<b>496.000</b>

### Refinanzierungsmodell

#### Refinanzierung Vergabemanager - Dreistufiges Modell

Verteilung der Finanzierung anhand der Nutzung des Vergabemanagers (Formel siehe unten)



1) Die Prozentsummen zur Aufteilung der Refinanzierung sind auf Basis Aufwand und Anzahl der verwendeten Vergabearten im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.08.2012 ermittelt  
Die Verfahrensarten wurden nach Aufwand bewertet: Bekanntmachungen 20 €, Freihändige Vergabe 150 €, Beschränkte Ausschreibung 190 €  
Verfahren mit Teilnahmewettbewerb 350 €, Öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren 480 €

## Anlage 4

### Alternativen zu einem zentralen Dienst „elektronische Vergabe“ mit der Lösung von Administration Intelligence (AI)

Für die Durchführung der zentralen Dienste „elektronische Vergabe“ wurden die nachfolgenden Alternativen betrachtet und bewertet:

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Zentrale Dienste „elektronische Vergabe“ mit der Lösung von Administration Intelligence (AI)	1
2	Zentrale Dienste „elektronische Vergabe“ mit der Lösung eines anderen Anbieters	2
3	Dezentrale Dienste „elektronische Vergabe“	3

### Ergebnis

**Der Zentrale Dienst „elektronische Vergabe“ ist über einen Zeitraum von 10 Jahren in einem Projekt, angesiedelt bei SF, gemeinsam mit der Firma Administration Intelligence und dem Pilotpartner für die FHB, dem Bremer Baubetrieb und dessen Nachfolger Gebäude- und Technikmanagement erarbeitet worden. Mit der angestrebten Bereitstellung des Dienstes als „Zentraler Dienst“ wird der Projektstatus in den laufenden Betrieb überführt.**

**Alternativ zu einem zentralen Dienst mit der Nutzung der DV-Werkzeuge von Administration Intelligence müssten die DV-Werkzeuge für den zentralen Dienst neu ausgeschrieben werden. Der Entwicklungsstand bis zum heutigen Zeitpunkt müsste nachgeholt werden. Dienststellen, die den Vergabemanager von AI zurzeit einführen wie zum Beispiel UBB (VOB und VOL) sowie Bremerhaven (VOB und VOL), müssten entweder noch vor Erreichen eines Return of Invest das Produkt wechseln oder können nicht Teil der angestrebten zentralen Dienstleistung sein.**

**Eine einheitliche, gleichbleibend kompetente Behandlung aller bremischen Vergaben kann nur sehr eingeschränkt gewährleistet werden.**

**Alternativ zu einem zentralen Dienst mit der Nutzung der DV-Werkzeuge von Administration Intelligence müssten die bremischen Dienststellen eigene Lösungen umsetzen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Vergabegesetzes des Bundes den speziellen Anforderungen des bremischen Vergabegesetzes. Der dezentrale Aufbau von Vergaberechtskompetenzen wird erforderlich. Die Anschaffung von IT-Einzellizenzen für eine Vergabesoftware und der Abschluss einzelner Wartungsverträge wären erforderlich. Die Abweichung von der standardisierten vergaberechtlich abgesicherten Dienstleistung kann zu qualitativen Einbußen mit negativen monetären Auswirkungen führen.**

**Eine einheitliche, gleichbleibend kompetente Behandlung aller bremischen Vergaben kann so nicht gewährleistet werden.**

### Weitergehende Erläuterungen

Im Rahmen des UVI-Programmes (Umbau der Verwaltung und Infrastruktur-Programm) wurden bereits 456 T€ für eine Weiterentwicklung des derzeit vorhandenen Vergabemanagers genehmigt. Die Weiterentwicklung wird bis Ende 2013 abgeschlossen sein. Dann wird es möglich sein, die komplette elektronische Vergabe von A-Z einschließlich der elektronischen Langzeitarchivierung bereit zu stellen.

Parallel wird zurzeit daran gearbeitet, auch VOL-Ausschreibungen zu standardisieren und über den Vergabemanager auszuschreiben, um so einen weiteren Nutzerkreis für den zentralen Dienst zu gewinnen. Es ist davon auszugehen, dass bei Nutzung des zentralen Dienstes „elektronische Vergabe“ auch durch andere Ressorts und Bremische Institutionen, die Kosten für die einzelnen Nutzergruppen verringert werden.

Die Immobilien Bremen richtet sich bereits heute darauf aus, die Dienstleistung technisch zu konsolidieren. In einem weiteren Projekt werden die Formularsätze gemäß den Bundesformularsätzen angepasst. Nötige Bremer Besonderheiten werden dann in einem Anhang dargestellt. Auch diese Maßnahme wird dazu beitragen, den Dienst zu konsolidieren und die Kosten langfristig zu reduzieren.

Für die zentralen Dienste „elektronische Vergabe“ mit der Lösung von Administration Intelligence (AI) ist nachfolgend eine Nutzwert-Analyse beigefügt